

**Antrag auf Förderung eines
Forschungsprojektes durch die DAA-
Stiftung Bildung und Beruf.**



- Unternehmen, Antragsteller/in: _____
- Verantwortliche/r, Funktion und organisatorische Einheit:

1. Beantragte Fördersumme (max. 20.000 Euro), inkl. Erläuterung zu den Kosten:¹

2. Gegenstand, Fragestellung/en und Ziel/e der Untersuchung:²

3. Disziplinäre Verortung und genereller methodischer Ansatz:

4. Relevanz für die Arbeit des/der Beteiligungsunternehmen (Nachweis der Anwendungsbezogenheit):

¹ Konkrete Förderbeträge und Zahlungsmodalitäten werden im Rahmen des individuellen Bewilligungsprozesses bestimmt.

² Für eine Förderung im Rahmen des Programmes kommen grundsätzlich Untersuchungen zu (berufs-, sozial-) pädagogischen Themen sowie Themen der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik infrage. Zentrales Kriterium für die Initiierung von Projekten ist ein erwarteter mittel- oder unmittelbarer Nutzen für die berufliche Bildungsarbeit bzw. eine möglichst weitreichende Relevanz für die Arbeit im Stiftungsverbund (Kriterium der Anwendungsbezogenheit).

5. Voraussichtlicher Förderzeitraum, inkl. Erläuterung des zeitliches Rahmen (Phasengliederung und Rückmeldemodalitäten):³

6. Mögliche durchführende Person, Institution, Fakultät (optional, Vorschlag):⁴

7. Mögliche/r Ansprechpartner und mit der Koordination betraute Person/en seitens des Beteiligungsunternehmens:

Durch die Unterschrift stimmen wir den in der „Richtlinie zur Förderung anwendungsbezogener Forschungsprojekte der Beteiligungsunternehmen durch die DAA-Stiftung“ vom 25.05.2018 aufgeführten Modalitäten der Förderung zu.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Geschäftsführung

³ Die Laufzeit einer Studie sollte in der Regel den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten, Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (Dissertationsprojekte) jedoch möglich.

⁴ Als Kooperationspartner kommen Personen bzw. Organisationseinheiten an staatlichen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Deutschland infrage.